



## Regierungsratsbeschluss vom 18. Februar 2020

Interpellation Nr. 2 Sasha Mazzotti betreffend Lärmsanierung; Schriftliche Beantwortung

---

P205024

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### Begründung

Im Kanton werden die Belastungen durch den Strassenverkehr im Strassenlärmkataster ausgewiesen. Als Grundlage für die Modellberechnungen dient das jeweils aktuelle Gesamtverkehrsmodell Region Basel, als Rechengrundlage das jeweils aktuelle vom Bund vorgegebene Lärm-Berechnungsmodell. Zusammen mit gezielten Erhebungen zur Verbesserung der Datengrundlage im Einzelfall steht in Basel-Stadt eine umfassende Grundlage zur Beurteilung der Lärmbelastung der Anwohner durch Strassenverkehr zur Verfügung. Eine Überprüfung der ausgewiesenen Lärmbelastung im Bereich Grenzacherweg in Riehen kann erst nach Aufhebung der Baustellen-Umleiterouten und mit Wiedereinführung des regulären Verkehrsregimes durchgeführt werden.

